

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das Sct. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend eingegeben; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. = 1½ Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „Ausstreites Sonntagsblatt“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Abonnements-Einladung

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das Abonnement für das 2. Quartal 1887 recht bald erneuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern Boten in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements gewünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broitz.

Der Stand der Socialreform.

Zum dritten Mal wurden gestern die Arbeiterschancen im Reichstage erörtert. Bei der Regierung scheint jetzt nicht mehr Eifer für sie zu herrschen, als früher. Um so notwendiger ist der Hinweis auf die vorangehende Gesetzgebung in anderen Staaten. Was dort möglich, warum sollte das bei uns nicht sein? Nehmen wir speziell die Gesetzgebung anderer Kulturstaaten über die Kinderarbeit und die jugendlichen Arbeiter heraus. Einen längeren sehr eingehenden Artikel darüber hat vor einigen Monaten das vom Abg. Hise redigirte „Arbeiterwohl“ gebracht, der gerade jetzt Beachtung verdient. Die deutsche Gesetzgebung über die Beschäftigung jugendlicher Personen ist in mehr als einer Beziehung von anderen Staaten überholt. In England dürfen Kinder von 12–14 Jahren täglich 6 Stunden in Fabriken arbeiten, in Oesterreich und der Schweiz ist das überhaupt verboten. Der 10stündige Arbeitstag besteht bei uns nur bis zum 16. Lebensjahre, in England bis zum 18. Ebenso in vielen Staaten Nordamerica's. Zum Schutz der Kinder in Werkstätten und in der Hausindustrie ist in Deutschland noch nichts geschehen; in dieser Beziehung ist uns Frankreich voraus. Sehen wir uns nun zum Vergleich die Gesetzgebung einzelner Kulturstaaten an. In England sind Kinder unter 8 Jahren aus der Landwirtschaft, unter 10 aus Werkstätten und Fabriken ganz ausgeschlossen, von 10–14 Jahren dürfen sie nur 6 Stunden entweder Vormittags oder Nachmittags arbeiten, zwischen 14–18 Jahren in Textilmfabriken nur 10, in anderen 10½ Stunden. An Sonn- und Feiertagen ist allen „geschützten Personen“ die Arbeit untersagt, die Nachtarbeit ist ihnen ganz verboten, jugendliche Arbeiter bis 16 Jahren sind nur gegen ärztliches Zeugnis zugelassen worden. Nächste England hat die Schweiz am frühesten Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter getroffen. In der Schweiz dürfen Kinder vor vollendetem 14. Jahre in Fabriken überhaupt nicht verwendet werden, zwischen dem 14. und 16. Jahre nur 11 Stunden, unter 18 Jahren ist ihnen Sonntags- und Nachtarbeit untersagt, auch ist der Bundesrath ermächtigt, diejenigen Fabrikzweige zu bezeichnen, worin Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. In Frankreich bestimmt das Gesetz von 1874, das Kinder vor vollendetem 12. Jahre weder von Arbeitgebern verwendet, noch in Fabriken, Häutenwerken, Werkstätten oder Bauhöfen zugelassen werden, außer solchen Industriezweigen, welche im Verordnungswege durch eine besondere Verordnung bezeichnet worden. In der Textil- und Papierindustrie dürfen Kinder von 10–12 Jahren täglich 6 Stunden, von 12–16 Jahren täglich 12 Stunden, die durch Pausen unterbrochen sind, thätig sein. Verboten ist für jugendliche Arbeiter und minderjährigen Mädchen (unter 21 Jahren) sowohl die Nacht- wie die Sonntagsarbeit. Ferner dürfen jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren zu einer ganzen Anzahl von Fabriken oder zu gewissen Arbeiten darin nicht verwendet werden. In Oesterreich bietet das Gesetz von 1885 den Kindern den weitgehendsten Schutz. Kinder vor vollendetem 12. Jahre dürfen zu gewerblichen Beschäftigungen nicht verwendet werden; vor vollendetem 14. Jahre nur, wenn ihre Arbeit der Gesundheit nicht nachtheilig ist und der Schulpflicht nicht im Wege steht, doch darf die Arbeitszeit nicht 8 Stunden übersteigen; im Verordnungswege sind die gefährlichen gewerblichen Verrichtungen zu bezeichnen, bei denen jugendliche Personen entweder gar nicht, oder nur bedingungsweise zugelassen sind. Jugendlichen Arbeitern dürfen nur leichtere Arbeiten überwiesen werden, die Nachtarbeit ist ihnen, wie den Frauen, untersagt. Die Arbeitszeit der jungen Leute von 14–16 Jahren ist durch den allgemeinen 11stünd. Arbeitstag geregelt. In Schweden darf vor vollendetem 12. Jahre keiner zum Gehilfen im Handel, oder zum Arbeiter in der Fabrik, in einem Handwerk, oder einer anderen Handlung angestellt werden. Nachtarbeit ist bis zum 18. Jahre

verboten, Kinder bis 14 Jahren dürfen nur 6, von 14–16 Jahren höchstens 12 Stunden arbeiten. In Dänemark sind Kinder unter 10 Jahren aus Fabriken und Werkstätten ausgeschlossen, bis 14 Jahre dürfen sie nur halbtagsweise 6 Stunden, bis 18 Jahre nur 10 Stunden mit 2 Stunden Pause arbeiten. Ähnliche Bestimmungen bestehen in anderen Staaten. Was nun in Staaten mit so starker Industrie wie England, der Schweiz und Frankreich möglich, sollte es doch auch bei uns sein. Zum Glück scheint gerade für jugendliche Arbeiter auf Schutz die größte Aussicht.

Deutschland.

OPC. Berlin, 18. März. Der Reichstag genehmigte heute in erster und zweiter Beratung den Vertrag mit Serbien betr. den Schutz der gewerblichen Muster und Modelle und überwies dann nach kurzer Debatte den Gesetzentwurf betreffend den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen (Eis- Trinkt- Kochgeschirren, Nägeln u. s. w.) an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Die Novelle zum Reichsbeamten-Gesetz betr. Verletzung in den Ruhestand wird in erster Lesung erledigt. Es nahm dazu nur der Abg. Hahn (cons.) das Wort, welcher die unveränderte Annahme der Vorlage empfahl.

Den letzten und wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung bildete die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen. Der Entwurf will alle Mittheilungen aus Gerichtsverhandlungen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt worden sind, sofern das Gericht die Geheimhaltung ausspricht, mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten ahnden, bezüglichen ausnahmslos alle Pressberichte über Gerichtsverhandlungen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit standen, auch wenn keine Geheimhaltung proclamirt ist, verbieten und unter die gleichen Strafanordnungen stellen, und endlich neben minder wesentlichen Bestimmungen die Öffentlichkeit fortan nur für die Verkündigungen der Urtheilsformel (nicht der Urtheilsgründe) obligatorisch machen.

Staatssekretär Dr. v. Schelling leitete die Debatte mit einem längeren Vortrage ein, in welchem er die Motivirung der Vorlage darauf verwies, daß durch die Berichte der Presse über nichtöffentliche Gerichtsverhandlungen die öffentliche Sittlichkeit — wie z. B. im Proceß Graf — und die Sicherheit des Landes — wie im Hochverraths-Proceß Sarauw — gefährdet.

Abg. Hintelen (Centrum) erklärte sich damit einverstanden, daß für die Verkündigungen der Urtheilsformel die Öffentlichkeit absolut beibehalten, bei Verkündigungen der Urtheilsgründe dagegen, weil dabei jetzt vielfach die nackten Wahrheiten in argemüthiger Weise mitgetheilt werden müßten, die Nichtöffentlichkeit zugelassen werde. Bedenklich sei jedoch die Formulirung, welche „unbefugte Mittheilungen“ aus nichtöffentlichen Sitzungen unter Strafe stelle, und noch bedenklicher die Bestimmung, daß durch die Auskündigung der Öffentlichkeit „das aus der Dienstaufsicht stehende Recht, den Gerichtsverhandlungen beizuwohnen“ nicht berührt werden solle. Der Richter müsse in judicando selbstständig und unabhängig, nur dem Gesetze und seinem Gewissen unterworfen aber keiner Aufsichtsbefehle unterworfen sein. Die Selbstständigkeit des Richters sei ein Postulat des Rechtsstaats. Darum müsse die Anwesenheit von Aufsichtsbeamten im Verhandlungszimmer, die in politischen Proceffen den Richter mit menschlichen Schwächen und den Streben beeinflussen könne, unbedingt verboten werden. Redner beantragte schließlich die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern zur Vorberatung.

Die Abgg. Klemm (cons.) und Dr. Meyer (Zeno) erklärten sich mit der Tendenz der Vorlage und mit einer commissarischen Prüfung derselben einverstanden.

Abg. Kräcker (Soc.-Dem.) trat für die volle Aufrechterhaltung der Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen ein, unter dem besonderen Hinweis darauf, daß es notwendig sei, das Treiben der Polizeispione und Vigilanten à la Forch und Jhring-Wahlson zu controliren.

Abg. Klog (fr.) erklärte sich ebenfalls für unbedingte Beibehaltung der Öffentlichkeit, weil jede Beschränkung desselben das Ansehen der Rechtspflege und des Richterstandes im Volke untergraben müsse.

Geh. Legationsrath Dr. Kayser bezeichnete es als Hauptzweck des Entwurfs, der politischen Spionage über unsere Wehr- und Heeresverhältnisse, wie solche im Proceß Sarauw zu Tage getreten, durch Unterdrückung der hochverrätherischen Mittheilungen entgegenzutreten, und stellte diesbezüglich vertrauliche Mittheilungen in der Commission in Aussicht.

Der Entwurf wurde hierauf an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Montag: Fortsetzung der Staatsberatung.

OPC. Berlin, 18. März. Das Herrenhaus erledigte

heute in einer 3½stündigen Sitzung seine Tagesordnung: kleinere Vorlagen und Petitionen. Zunächst wurde über die geschäftliche Behandlung des Antrages v. Kleist-Regow betr. die Selbstständigkeit und Dotation der evangelischen Kirche, Beschluß gefaßt. Ohne Debatte wurde sowohl der Antrag als ein Abänderungsantrag des Grafen v. Stolberg-Bernierode einer Commission von 15 Mitgliedern überwiesen. Eine Reihe von kleineren Gesetzentwürfen — darunter ein Entwurf betr. die Aufhebung mehrerer älterer Verordnungen über das Feuerlöschwesen in Schlesien und das Güterconsolidationsgesetz für Wiesbaden — wurde unverändert in einmaliger Schlussabstimmung angenommen. Von den Petitionen wurde eine Petition der Gemeindebeamten aus der Rheinprovinz und Westfalen um Gleichstellung mit den Staatsbeamten in Bezug auf Reisekosten und Tagegelder durch Annahme einer motivirten Tagesordnung erledigt, in der auf die im Ministerium schwebenden Erwägungen hingewiesen wird. Einige Petitionen von Lehrern und Lehrerinnen um Ausdehnung des Lehrerpensionsgesetzes auf höhere und Mittelschulen wird der Regierung zur Erwägung für die spätere Gesetzgebung überwiesen. Hervorzuheben ist ferner noch eine Petition der Directoren preussischer Oberrealschulen um Aufhebung des Ministerialreceptis, welches den Abiturienten der Oberrealschulen die Berechtigung zum Staatsdienst im Bau- und Maschinenwesen entzieht. Nach längerer Debatte, in welcher die Herren Oberbürgermeister Friedensburg und Bödcher für die Realschulen Partei ergriffen, während Ministerialdirector Schulz und die Professoren Forchhammer und Dornburg die Maßregel des Ministers theils aus principieller Gegnerschaft gegen die Realschulen theils vom Standpunkte der socialen Hebung des Bauwesens aus vertheidigten — wurde entsprechend dem Commissionsantrage über die Petitionen zur Tagesordnung übergegangen. — Der Reichskanzler war auf kurze Zeit im Saale erschienen, ohne jedoch das Wort zu nehmen. — Morgen wird das Haus den Etat beraten.

Berlin, 18. März. Wiederum hat das Centrum seine Forderungen für den Handwerkerstand durch Erneuerung des Befähigungsnachweises bewiesen. Der Ruin des wichtigen Handwerkerstandes sind die unwissenden Pflücker und die noch weniger vom Handwerk verstandenden Händler mit Handwerkszeugen. Letztere besonders sind die Drohnen, die vom Schweiß der thätigen Handwerker nicht nur mühelos leben, sondern ihnen durch Schleuderwaaren eine Concurrenz machen, gegen die der gewissenhafte und gute Waare liefernde Handwerker bei dem Reichthum des laufenden Publicums nicht aufkommen kann. Diese Krebsgeschäden sollen nun durch den Befähigungsnachweis soweit nur möglich, beseitigt werden. In Oesterreich ist derselbe bereits eingeführt; warum sollte das auch bei uns nicht möglich sein, zumal wenn wir die Fehler der österreichischen Bestimmungen vermeiden. Dem Antrage des Centrums — die Conservativen sind ihm mit einem gleichlautenden nachgehinkt — haben nun die Freiconservativen einen Gegenantrag gegenüber gestellt. Der freiconservative Antrag lehnt sich in vielen Punkten an den Centrumsantrag derartig an, daher ihn wörtlich copirt, in anderen Punkten aber weicht er auch nicht unwesentlich ab. Beide Anträge stimmen in dem Principe überein, daß nicht Jedermann, auch ohne eine Lehre durchgemacht, ohne sich die nöthigen Kenntnisse erworben zu haben, ein Gewerbe, wie es ihm beliebt, ausüben könne; beide machen die Ausübung des Gewerbes von einem Nachweis der Lehre abhängig. Während aber das Centrum für alle wichtigen Handwerke den Befähigungsnachweis durch eine Prüfung fordert, unterscheidet der freiconservative Antrag zwischen Gewerben, welche bei mangelhafter Ausführung Leben und Gesundheit der Mitbürger gefährden, und solchen, bei denen das nicht der Fall ist. Beide Anträge kommen zu diesem Unterschiede, weil sie von ganz verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen. Das Centrum fordert für alle Gewerbe den Nachweis, weil es davon eine sociale Hebung des Handwerkerstandes selbst, die Reinigung des Standes von Elementen erwarten, die denselben durch schlechte Arbeit discreditiren. Die Freiconservativen aber haben in erster Linie nicht diese Hebung des Handwerks im Auge, sondern den Schutz des Publicums gegen gefährliche Handwerksleistungen. Daher fordern sie den technischen Nachweis bei Zimmerleuten, aber nicht bei Schuhmachern. Das ist der eine Unterschied. Dazu kommt als zweiter, daß das Centrum den Befähigungsnachweis durch eine vor der Innung unter Vorsitz eines oberrichterlichen Commissars abgelegte Prüfung erbracht wissen will, während die Freiconservativen von dieser Prüfung absehen und sich mit dem Nachweis begnügen, daß der Betreffende 3 Jahre als Geselle oder Gehilfe in dem betreffenden Gewerbe oder in einem diesem Gewerbe verwandten Fabrikbetriebe „beschäftigt“ war. Dieser Nachweis soll geführt werden durch „Beibringung eines, von dem Vorstande einer Innung des betreffenden Gewerbes bestätigten Zeugnisses, oder eines von den Ortsbehörden beglaubigten Arbeitszeugnisses“. Der gewaltige

Offen,
Itendorf be
mmtlichen
bresse circu
nterbreitet
aute: „Eine
ehorsamst n
bewährung
ellten Arbeit
nd des „Ry
ffigt haben
ntkommen, u
raucht haben
n jeder Bez
amstn durc

seit drei Tagen hier, den deutschen Spionen eine Telegramme nach andern heißt, daß der Thronfolger Prinz erzogen ist, daß die von Flandern, eine mächtig ist und . . . die pariser Redaction, der den Kassen macht; vielleicht theilt uns hier in Belgien das exacter Datum für den Grafen von

Nachricht meldet, daß ein ausgedrohter, ein Tilgung dortin ab- einig seit 4 Wochen um den Strik ihrer fast 1100 Arbeiter Grubenordens Ge- hiermit nicht vergangenem Montag der Arbeitseinstellung drohen die Streiken- Ausführung dieser alle handeln. Jeden- in beachtenswerthes selbst die Freiheit

Verhaftungen wer- sind 40 Studenten chere Böglinge des Officiere, im Gan- den. Gerüchtelei einer Polizei avvist

„Regierungs-Anz.“ it hielt gekern in rten und in Gegen- Professoren-Colle- lich: Ueberraschung Studenten der St- aggekönnen arretiert und Bedauern ge- te die Studenten streuen und diesen -Adresse an den es wurde von an- it. Die Studien- ational-Hymne an her aus. — Ein die Zahl der jünge- unter bis zu der

stizierten Studenten n aus Südrup-

„Anzeiger“ theilt itig zwar bemäht innahmen, u. a. e, daß aber die eschloffen worden laufende und tfeuer aufrecht-

Centrum.

Horisch-politischen r des Centrums egenheit, 2. die des Septennats se wegen ihrer an Sr. Majante hier, so würde sich dem ein- zentrus den Vorwurf Meinung, daß ete; es ist eine unter Bruch das Septennat ugt, so hat diese es verdienen.

es zu Sturm- te würde Herr angefaßt haben, ; der Weisfall, n Ausföhrung, r behauen“ hat

Corresponden- eine Anzei- de Belenchtung Heften behalten

junkte während t wurde, ent- enes eigenen Köln. Bzt.- Majante ein selbe mit aller signalfest die „objectiv das für ein leichtgewicht gefehlt hat. Centrum ist

schon aus diesen und noch aus anderen Gründen die Majun- tesche Erörterung von keiner wesentlichen Bedeutung, vielmehr wird die Entwicklung in dem Sinne der großen Gesamt- heit der katholischen Presse, zu welcher auch H. Dr. Jörg in seinen „Beitläufen“ sich stellt, sich bewegen! „Alle Machi- nationen“ sagt der hervorragende Publicist, „sind am Centrum zu Schanden geworden, wenn auch der Nachhall noch lange andauern wird“. Die Majunte'sche Ausführung ist etwas von diesem „Nachhall“, und zwar aus den Kreisen der Wohl- meinenden, aber nicht tief genug Gehenden. „Wir können uns vollständig beruhigen“, sagt Herr Dr. Jörg weiterhin, und das — meinen wir auch.“

Die Deutsche Reichstg. münkt etwas von „centrums- gegnerischen Francireurs“ und präcisiert ihr Urtheil kurz: „Der Artikel scheint weniger für die Leser der gelben Blätter als an höhere Adressen geschrieben zu sein. Wenn man die Majunte'schen Herzensergießungen liest, so kommt man zur Ueberzeugung, daß die Majunte die Frage gar nicht recht andert und aufgefaßt hat. Mit seinem neuesten Elaborat hat er seinem politischen Rufe einen argen Stoß versetzt und wenn jemals, so ist hier das Sprüchwort am Platze: „Si taciuius Majunko mansissies.“

Der „Westf. Merk.“ findet — unseres Erachtens mit Un- recht — viel Wahres in der Ansicht, daß die Religion allein im Centrum das einzige Band sei. Er schließt aber ganz zutreffend: „Im Allgemeinen sind wir der Meinung, daß ein guter Rath nachher weit billiger ist als vorher. Wir können nicht anders, als nochmals unsere vollste Billigung der Haltung Windthorst's und Franden's auszusprechen, und da wir es schon manchmal erörtert, können wir davon absehen, heute unsere Gründe zu wiederholen. Und dann be- haupten wir wiederum, daß Bismarck das Septennat von dem vorigen Reichstage — gar nicht haben wollte. Es würden in der 3. Lesung nach dem Falle des Triennats sicher 13 Mit- glieder des Centrums für das Septennat gestimmt haben und 20-30 hätten sich der Abstimmung enthalten. Bismarck wollte es aber gar nicht zur dritten Lesung kommen lassen, denn sein Ziel war allein — eine Mittelpartei.“

Wenn wir neben diesen Versicherungen der kath. Presse die Schadenfreude der „Reich. Bzt.“, des Organs der bantervotten Demokratie, und den Beifall der gegnerischen Presse betrach- ten, so müssen wir allerdings das Pronunciamento für verfehlt ansehen. Die „Deutsche Reichstg.“ hat Recht: „Si taciuius!“

Rheinland - Westfalen.

Neuf. 19. März. In der verfloßenen Woche wur- den durch die Polizeibehörde 41 Brodtagen abgeknüpelt, wo- nach sich die Preise eines Schwarzbrottes im Gewichte von 6 Kilo, wie folgt stellen, bei:

1 Bäder resp. Verkäufer	0,88 M.
2 „ „ „	0,90 „
13 „ „ „	0,92 „
1 „ „ „	0,94 „
24 „ „ „	0,96 „

— Vor dem Rheintore wurden heute Morgen von der Polizei mehrere Rüstgänger beim Weggelangen abgefaßt. Eine Partdie Reimruten wurde beschlagnahmt.

* Neuf. 19. März. Zur bevorstehenden Feier des 90ten Geburts-tages Seiner Majestät des Kaisers werden allenthalben Summen ausgeschrieben für Fackelzüge, Illumi- nation, Essen und Trinken zc. Der Herr Graf von Mir- bach auf Schloß Harff hat aus obigem Anlaß dem Ge- meindevorstande von Morken einen Gelobetrag zur Vertheilung unter die dortigen Armen an jenem Tage angewiesen, und damit gewiß nach dem Eßelplan des Landesalters gehandelt. Möchten viele Andere dem schönen Beispiele des Herrn Grafen folgen, und an dem Tage der Freude der Armen gedenken!

* Odenrath, 17. März. Am vorigen Samstag fand hier selbst die Einführung des neuen Hülfsgeistlichen (Pfarrers) Herrn Schippe rs, bisher Pfarrverwalter in Holsheim Rath. Von Garzweiler aus, wo derselbe bei Herrn Pfarrer Köhges die Nacht zugebracht hatte, setzte sich eine stattliche Reihe von Wagen in Bewegung; am Eingange des Dorfes Oden- rath wurde der Herr Pfarrer von einer feierlichen Procession aufgenommen, durch Ansprachen des Herrn Bürgermeisters Köhges und des Herrn Köhges, des früheren Pfarrers von Odenrath, sowie durch einen schönen Spruch eines Schul- kindes, begrüßt. Durch das überaus schön und sinnig ge- schmückte Dorf ging der Zug zu der schönen Kirche, woselbst ein feierliches Hochamt stattfand, verbunden mit einer An- sprache des neuen Hülfs über die Pflichten des Priesters. Nach dem Gottesdienste erfolgten in der Pastorat die Beglück- wünschungen durch den Kirchenvorstand und Andere. Am Abend fand zu Ehren des neuen Pfarrers ein Fackelzug mit Musik und Feuerwerk statt, wobei der hiesige Gesangsverein seinen Willkommgruß in schönen Liedern vortrug.

Garzweiler, 17. März. Gestern Abend entstand in dem Ge- höfte des Herrn P. J. Venders dahier Feuer. Bei dem scharfen Aufzuge, der seit dem Nachmittage sich eingestellt hatte, waren Stallungen und Scheune in kurzer Zeit ein Raub des ver- heerenden Elementes. Den großen Bemühungen der hiesigen Bürgerchaft ist es zu danken, daß Viehstand, Ackergeräthe, Wohnhaus und die übrigen angrenzenden Gebäude gerettet wurden. (Gr. Bzt.)

Oeffen, 17. März. Der „Rhein.-Westf. Bzt.“ wird aus Alforden berichtet, daß auf der Gussstahlfabrik eine von sämtlichen (?) Weistern und Obermeistern unterschriebene Adresse circular, welche der Firma Krupp zur Beachtung unterbreitet werden soll. Der Wortlaut des Schriftstückes lautet: „Einer vereinigten Firma wegen Unterzeichnete ganz gehorsamt nachstehende Bitte zur gütigen Beurtheilung event. Gewährung zu unterbreiten. Nachdem ein Theil der unter- zeigten Arbeiter, durch die . . . Redeweise der „Eiff. Volksztg.“ und des „Rhein.-Westf. Volksfreund“ verführt, (?) vernach- lässigt haben (?), ihrer Pflicht gegen Kaiser und Reich nach- kommen, und jedes in sie gesetzte Vertrauen dadurch miß- braucht haben, ist es unbedingt nöthig geworden, diesen Vätern in jeder Beziehung entgegenzutreten, welches wohl am wirk- samsten durch Abonnenten-Entziehung (nicht abel!) geschehe

Da nun aber der Arbeiter gern seine Zeitung hält, wagen wir hierdurch die ergebenste Bitte, uns, wenn genehm, ein Blatt nennen zu wollen, welches alsdann zur Empfehlung käme, und so diese Schmutzpresse aus unserm ganzen Kreise verbannen würde.“ Wir sind, so bemerkt dazu der „Rhein.-Westf. Volksfreund“, den intellektuellen Urhebern — daß die armen Meister und Obermeister nur vorgeföbene Figuren sind, ist selbstverständlich — vorstehenden Nachwerkes sehr dankbar für die Empfehlung unserer Presse. Wie H. Krupp zu der Schmutzleistung sich stellen wird, falls man sich er- freuen sollte, ihm dergestiges zu unterbreiten, bedarf keiner Erörterung.

Sonnborn, 16. März. Sechs Mitglieder des hiesigen Turnvereins unternahmen in der Nacht zum Sonntag eine längst geplante Turnfahrt nach Köln. Der „T. A.“ berich- tet darüber: Nachts 12 1/2 Uhr marschirten dieselben, nach- dem sie sich durch Speise und Trank gestärkt, wohlgenüht über Gräfrath, Wald, Reichlingen, Opladen und Wülheim a. Rh. ab und gelangten nach achtfündigem Marsch und zweimaliger Einkehr in Köln an. In bekannten Turnplätzen wurde der Schnee benutzt, um Ramen und Jock der kleinen Schaar hin- einzuschreiben, und an einem Schulbarren in Opladen wurde sogar ein allgemeiner Hochstand ausgeführt, nachdem Schnee und Eis von den Holmen entfernt war. Mitgenommene Eier, Butterbrot mit Fleisch, auch der weiße Wein in den Flaschen waren bei der kalten nächtlichen Kälte zu Eis gefroren und mußten erst dem Herdfeuer ausgesetzt werden, um sie wieder genießbar zu machen. Nach Besichtigung der Kölner Sehens- würdigkeiten kehrten die rüstigen Turner wohlbehalten am Sonntag Abend 8 Uhr nach hier zurück. Sie erklärten einstim- mig, daß sich bei der grimmigen Kälte und trotz der zu Eis erstarrten Bäche u. s. w. bei Wendenheim sehr gut marschi- ren lasse, und sie recht bald diesem ersten Versuch einen weiteren folgen lassen würden; zweifellos wird sich dann eine größere Anzahl anschließen.

Solingen, 17. März. Der bergische Radfahrer-Verein zu Solingen beabsichtigt zu Ostern d. J. eine Vergnügungs- tour nach Brüssel zu unternehmen. An der Fahrt, welche für die Hin- und Rückreise etwa 5 Tage erfordert wird, werden voraussichtlich 10 Sportgenossen theil nehmen. Die Gesamt- zahl der zurückzulegenden Kilometer beträgt 520 und ist dem Vernehmen nach die Fahrgehwwindigkeit auf 15 Km. pro Stunde festgesetzt.

△ Solingen, 19. März. Bis jetzt sind zu dem hiesigen Gesangs-Vereins bereits 42 Vereine mit 1600 Sängern angemeldet.

△ Lennep, 19. März. Die Landwirthschaftliche Vocal- vereine von hier, Eiserfeld und Wermeln haben beschloffen, bei dem Centralvorstand der Rheinprovinz vorstellig zu werden behufs Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule hier selbst.

i Köln, 19. März. Gutem Vernehmen nach ist die Er- nennung des bisherigen Domvicars Hr. Jos. Wih. Alexan- der Schnitzgen zum Domcapitular an der hiesigen Me- tropolitankathedrale von Sr. Majestät bereits vollzogen und wird die Publication in den nächsten Tagen erfolgen; damit wäre das Domcapitel denn wieder vollständig. Herr Schnitzgen ist geboren 1845 zu Steele und seit 21 Jahren Priester. — An Stelle des zum Pfarrer von Sieglar ernann- ten Herrn Theisen ist gestern Herr Gerhard Fisch, bisher Vicar in Rülpsch, Priester seit 1871, zum Domvicar und Dompfarrcaplan ernannt worden. Hr. Fisch übernimmt auch die Leitung des Dompfarrchors. — Der bisherige Religions- lehrer am Progymnasium zu Zülich, Herr Carl Franz Ritsch aus Nachen (gewestl 1865) ist zum Pastor von Westingen an der Sieg ernannt worden. — Im Rathhause ist man vor kurzem einem Diebstahl von Münzen auf die Spur gekommen, der lange unentdeckt geblieben ist, und in vielen Kreisen großes Aufsehen erregt. Es sollen eine große Zahl feiner und werthvoller Goldmünzen fehlen, welche behufs Katalogisirung dem Museum entnommen und nach dem Rath- hause gebracht wurden, wo sie allerdings ungewöhnlich lange gelagert haben sollen. Der Dieb hat die Münzen bei einem Aushändler abgeholt, der sie wieder weiter begeben hat. In Folge dessen sollen zahlreiche angelegene Personen, die ahnungslos Münzen gekauft haben, in die Angelegenheit mit verwickelt worden sein. — In Buchheim wurde eine Milch- fälscherin zu acht Jahren Gefängnis verurtheilt. — Die städtische Sparcasse hier selbst schloß am 15. ds. mit einem Bestand von 15,789,229 M. — Auf einer Uferrampe fand man einen Reisenden todt im Schnee liegen. Derselbe hatte sich er- schossen. Der Revolver und sein Kösserchen lagen neben ihn. — Gestern haben sich die Socialisten den Spaß gemacht, an einigen Thorstrassen an Gerüststangen, wohl zur Erinne- rung an den 18. März einige rothe Bapen (Fahnen) auf- zuhängen, welche von der Polizei sofort entfernt wurden. — Die Adresse der Frauen und Jungfrauen Köln's trägt 14000 Unterschriften und wird durch die Ehrenbürgerin Justina Bismarck dem Kaiser überreicht. — Die Stadter- ordneten genehmigten gestern eine Verordnung über den Ver- kauf von minderwerthigem Fleisch auf einer sog. Freisbank.

Köln, 18. März. Der zweite Hauptgewinn der jüngsten Dombau-Lotterie im Betrage von 30,000 M. ist laut der Köln. Bztg. zur Hälfte einem hiesigen Dienstmädchen zuge- fallen, welches das betreffende Loos mit einer andern Person zusammen spielte.

Wülheim a. Rh., 19. März. In hiesiger Stadt hat sich der seltene Fall ereignet, daß in dem Familien von vier verheiratheten Geschwistern (drei Brüder und eine Schwester) je ein Zwillingpaar angekommen ist.

△ Düren, 19. März. Zur Unterstützung für hülfsbe- dürftige Invaliden und Invaliden-Witwen hat ein ungenann- ter Wohlthäter dem hiesigen Zweig-Verein der Kaiser Wilhelm Stiftung eine namhafte Summe vermacht. Derselbe soll am Kaiser's Geburtstage zur Vertheilung gelangen. Der Betrag für den Einzelnen beläuft sich auf 18 M. — Gestern Mor- gen fand man hier selbst einen Knecht todt im Bette. Derselbe war am Abend vorher mit seinem Fuhrwerk heraus gewiesen und ist ausgeglitten, wobei er eine ganz unerhebliche Ver- letzung am linken Arme erlitt, die er gar nicht beachtete. Man nimmt an, daß der Knecht bei dem Sturze schwere innere Verletzungen erlitten hat und denselben erlegen ist.

Vermisches.

— Krieg dem — Tabak. Wie den „Times“ aus Tanger berichtet wird, wurde am 13. März nach Aufsehung einer Artilleriefabrik in den Moscheen ein Schreiben des Sul- tans von Larokko verlesen, welches den Ein- und Verkauf von Tabak verbietet. Einige Stunden später wurden zwei Soldaten, welche man rauchend fand, in Eisen gelegt und eingesperrt. Viele Andere wurden verhaftet und mit Schlä- gen arg mißhandelt. Das Staats-Tabakmonopol wurde ab- geschafft, die maurischen Schnupf- und Rauchtabakfabriken wur- den geschlossen und große Quantitäten von „Kief“ auf dem Marktplatz feierlich verbrannt. Auf Anordnung der Behörden zogen Banden von Knaben, welche auf Stangen mit Schnupf- tabak bestreute Taschentücher trugen, durch die Stadt, züchten das „unreine Ding“ aus und applaudirten dem Decret des Sultans. Einige Rauren wurden ausgezogen, auf Gei ge- setzt und durch die Straßen von Tanger gepeitscht, weil sie dem Befehl des Sultans entgegen geraucht hatten. Es herrscht Unzufriedenheit unter dem Volk, welches sich darüber beklagt, daß nur die Armen wegen des Rauchens bestraft werden.

Triest, 18. März. Seit Dienstag früh sind sämtliche Telegraphen- und Eisenbahn-Verbindungen mit Triest voll- ständig unterbrochen. Seit der vergangenen Nacht werden die Triester Depeschen nach Görz dirigirt, von wo dieselben per Post hierhergeschickt werden und umgekehrt.

— Lehrerin, die bei der Erklärung des Stabreimes den- selben durch Beispiele zu erläutern sucht: „Ergänzen Sie einmal den Satz: Er fürchtet weder Tod noch —“ Schüle- rin, einfallend: „Teufel!“ Lehrerin: „Nun ferner: Wir Mädchen lieben Sammt und —“ Schülerin: „— fonder.“

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuf am 21. März.	
Ia. hies. Winterweizen (neuer)	Hafer 11 60
17 40	
IIa. Englisch. u. Sommerweizen	Raps 1. Qual. — —
16 40	2. Qual. — —
IIa. do. do. 15 90	Avel — —
Landroggen neuer 1. „ 13 20	Kartoffeln 4 —
2. „ 12 20	Sen per 500 Kilo 36 —
Wintergerste 1. Qual. 15 —	Koggenstroh a 500 Kilo 30 —
Buchweizen 2. „ — —	

Preise unverändert.
Rübbel per 100 Kilo in Parttheen von 100 Ctr. . . . 47 50
Rübbel per 100 Kilo sagweise . . . M. 48 50 als Rübbel
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. . . M. 110 —
Preßkuchen per 1000 Kilo . . . 4 60
Kleien per 50 Kilo . . . — —

Rübbel und Kucheln unverändert.

Köln, 19. März. (Amtliche Notirungen der verb. Handelsmaßer.)
Weizen Mai u. Juni niedriger, ohne Sach die 100 Kilo hiesiger alter vorräthig M. 17,50—18,00 B., neuer 16,00—17,00 B., norddeutscher 16,75—17,50 B., ausländischer 17,50—19,00 B., Lieferungs-Qualität a 37,5 Kilo die 50 Liter März (Weizen-Weizen ausgehoben) — bez., 17,10 B., 17,00 B., Mai — bez., 17,35 B., 17,25 B., Juli 17,60 B., 17,50 B.
Koggen Mai und Juni niedriger, ohne Sach die 100 Kilo hies. vorräthig M. 14,00 15,00 B., fremder 14,00—15,00 B., Liefe- rungs-Qualität a 34,5 Kilo die 50 Liter März — bez., 12,65 B., 12,60 B., per Mai — bez., 12,80 B., 12,75 B., Juli — bez., 12,90 B., 12,85 B.
Hafer ohne Sach 100 Kilo hies. alter eff. M. 14,00—15,50 B., neuer 12,00—13,00 B.
(Landmarkt.) (Notirungen des Oberbürgermeister-Amtes.)
Weizen M. 16,60—17,00; Koggen 13,40—13,70; Gerste 00,00; Hafer 00,00—00,00; Zufuhr etwa 87 Sack (75 Sack Weizen, 12 Sack Roggen)

Köln, 19. März. Kaffee brauner Java 138, hellbraun 120—128, hochgelb, 115—118, gelb 105—110, gut ord. blank 96—100, ord. 94. Santos 89—92, Plantations 110—128 Bq. per Pfd. Reis Java, Tafel M. 23,50, ordina. Java 20,—, Batia 19,—, Lima Aracan 12,25, 2ba 11,75, Korintzen, Lima 25,—, 2ba —, Sumpna-Mosinen 19,00, Mandeln, geschälte 74,—, Pringel- 82, Pflanzen, deutsche 17, türkische 23,00, Pfeffer schwarzer 105,—, weißer 138,—, Biment 56 per 100 Pfd. Mastanille 345, Mastat- stücke 290, Amboma-Nellen 146, Kameel Ceylon 170, chin. 62, Java — Pq. per Pfd. Heringe, holländ. 28,—, Stockfische 30,—, Litzlinge 29, Filler Dilette 51,50, Brod.-Del 90, Klobentrhan 24,50, Bergentrhan brauner 50, blauer 60 M.

Berlin, 19. März. Weizen per April-Mai 162,—, Mai-Juni 162,25 bez. Koggen per April-Mai 123,75, per Mai-Juni 124,25 bez. Hafer per April-Mai 96 25, per Mai-Juni 98,— bez. Rübbel loco M. 43,70 April-Mai 43,60, Mai-Juni 43,90 bez. Spiritus loco M. 37,90, April-Mai 38,10, Juli-Aug. 39,80 bez.
Stettin, 19. März. Weizen per April-Mai 162,00, Juni-Juli M. 165,50, Koggen per April-Mai 120 50, Juni-Juli 123 50 M. Rübbel per April-Mai 43 50 M. Spiritus loco ohne Sach M. 36,90, per April-Mai 37 25, Juni-Juli 38 50, Aug.-Sept. 39 80 M. Petroleum loco M. 11 25.

Breslau, 19. März. Spiritus per März 36,00, April-Mai 36 50, Juli-Aug. 38 40 M. Koggen per April-Mai 124 00, Mai-Juni 127 00, Juni-Juli 130 00 M. Rübbel per März 45 50, April-Mai 46 00 M.

Breslau, 17. März. Lupinen gelbe M. 9,50—10—10,50, blank 8,70—9—9,40 für 100 Kilo. — Wicken für 100 Kilo 10,50—11,50 —12. — Kleefamen rother, für 50 Kilo M. 33—38—45, weißer M. 35—45—50—60. — Schwedischer Kleef für 50 Kilo M. 34—40—50. — Tannenslee für 50 Kilo 42—47—52. — Timothy für 50 Kilo M. 23—25—29. — (Werte.) Kleefaat rothe, neue ord. 26—30, mittel 31—34, fein 35—38, hochfein 39—42, weiße ord. 25—30, mittel 30—34, fein 39—50, hochfein 51—64.

Magdeburg, 18. März. Ractosesspiritus matter. Loco ohne Sach M. 37,70 38,00. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ohne Handel.

Genève, 18. März. Weizen fest 19,75—20,25, Koggen 14,99—14,25, Gerste 15—17,50. Hafer 14,00—15,00 per 100 Kilo.

Antwerpen, 19. März. Petroleum fest. St. disp. fest. 15,36 bez., 15 25 B., per April — bez., 15 25 B., per Juni — bez., 15 25 B., per Sept.-Dec. — bez., 16 25 B. — Amerik. Schmalz, Marke Wicor per 100 Kilo fest. 91,75. Amerik. rother Winterweizen R. 2 disp. 19,7. Woll-Umsatz 431 B. Kurs Köln 124,40.

Paris, 19. März. Weizen 12 Marken per März 52,50, do. Mai-Juni 54,10, do. Mai-August 54,90. Weizen per März 24,—, Mai-Juni 24,75, Mai-August 25,10. Koggen per März 14,40, Mai-Juni 14,90, Mai-Aug. 15,25. Rübbel per März 68,25, per Mai-Aug. 54,50, Sept.-Dec. 53,00. Spiritus per März 40,25, Mai-August 41,75, Sept.-Dec. 41,50. Weißer Zucker Nr. 3, per Mai- u. g. 33,80. Koggen 88° disp. 28,—.

